Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

BKC Aktienfonds

WKN / ISIN: A1111H / DE000A1111H6; A2H5XW / DE000A2H5XW0

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds berücksichtigt in seiner ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie ökologische und/oder soziale Merkmale.

Bei der Titelauswahl werden mindestens entsprechend deutschem Zielmarktkonzept ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt. Der Fonds entspricht darüber hinaus in der Einzelwertselektion der Wertpapiere von Unternehmen und Staaten den jeweils aktuellen Vorgaben des ethisch-nachhaltigen Ausschlusskriterienfilters der Pax-Bank für Kirche und Caritas. Darüber hinaus kommt auf Ebene von Unternehmen die Anwendung von Positiv- und Negativkriterien, in Form einer Kombination der zwei Konzepte „Worst-in-Universe“ (schlechteste Unternehmen des gesamten Anlageuniversums) und „Worst-in-Class“ (schlechteste Unternehmen der Branche des jeweiligen Unternehmens) zum Einsatz. Ganz konkret kommen dadurch Unternehmen nicht für eine Investition in Frage, die bei der Bewertung ihrer Nachhaltigkeitsbemühungen im Verhältnis zum Nachhaltigkeitsrisiko zu den schlechtesten des gesamten Anlageuniversums gehören und gleichzeitig innerhalb ihrer Branche zu den schlechtesten zählen. Damit werden die Unternehmen ausgeschlossen, die das höchste ESG-Risiko (Environment, Social, Governance) im Anlageuniversum und zugleich das höchste ESG-Risiko in ihrer Subindustrie haben.

Die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds beziehen sich nicht auf die Investments in Zielfonds und ETCs (Exchange Traded Commodities) sowie Derivate und Zertifikate. Zielfondsinvestments und Investments in ETCs sind jeweils auf maximal 20% begrenzt.

Anlagestrategie

Bei der Titelauswahl werden mindestens entsprechend deutschem Zielmarktkonzept folgende ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt: Unternehmen, welche geächtete Waffen herstellen oder vertreiben, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Zudem werden Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10 % Umsatz durch Rüstungsgüter, mehr als 5 % Umsatz durch Tabakproduktion und mehr als 10 % Umsatz durch Kohle generieren oder die schweren Verstöße gegen den UN Global Compact aufweisen. Ebenfalls sind Titel von Staatsemittenten, die ein unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index aufweisen, ausgeschlossen.

Der Fonds entspricht darüber hinaus in der Einzelwertselektion der Wertpapiere von Unternehmen und Staaten den jeweils aktuellen Vorgaben des ethisch-nachhaltigen Ausschlusskriterienfilters der Pax-Bank für Kirche und Caritas. Darüber hinaus kommt auf Ebene von Unternehmen die Anwendung von Positiv- und Negativkriterien, in Form einer Kombination der zwei Konzepte „Worst-in-Universe“ (schlechteste Unternehmen des gesamten Anlageuniversums) und „Worst-in-Class“ (schlechteste Unternehmen der Branche des jeweiligen Unternehmens) zum Einsatz. Durch dieses Vorgehen können Unternehmen herausgefiltert werden, die zwar momentan nicht gegen unsere Ausschlusskriterien verstoßen, aber ein sehr hohes Nachhaltigkeitsrisiko oder eine negative Nachhaltigkeitswirkung aufweisen. Dies ermöglicht es uns, bereits im Vorfeld eines Umwelt- oder Menschenrechtsverstoßes oder sonstigen kontroversen Verhaltens des Unternehmens aktiv zu werden. Gleichzeitig treten solche Unternehmen in unserem Anlageuniversum in den Anlagefokus, die ein geringeres ESG-Risiko aufweisen und sich im Vergleich beispielsweise im sozialen Bereich durch einen fairen Umgang mit ihren verschiedenen Stakeholdern auszeichnen, anerkannte Sozial- und Arbeitsstandards auch in der Zulieferkette umsetzen und Aus-, Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten gewährleisten oder im Umweltbereich ein effektives Umweltmanagementsystem und Maßnahmen gegen die Klimaerwärmung umsetzen sowie im Governancebereich eine zielgerichtete Korruptions- und Geldwäscheprävention vorweisen.

Die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds beziehen sich nicht auf die Investments in Zielfonds und ETCs (Exchange Traded Commodities) sowie Derivate und Zertifikate. Zielfondsinvestments und Investments in ETCs sind jeweils auf maximal 20% begrenzt.

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds beziehen sich nicht auf die Investments in Zielfonds und ETCs (Exchange Traded Commodities) sowie Derivate und Zertifikate. Zielfondsinvestments und Investments in ETCs sind jeweils auf maximal 20% begrenzt.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Das Fondsmanagement hat einen ethisch-nachhaltige Anlageprozess, der sowohl die korrekte Erstellung des ethisch-nachhaltigen Anlageuniversums wie auch den Investmentprozess unter Berücksichtigung der ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie regelt und gewährleistet.

Es werden hauptsächlich Researchdaten von den drei Nachhaltigkeitsratingagenturen MSCI ESG Research, Sustainalytics, imug Rating herangezogen und jeweils für Teilbereiche der Nachhaltigkeitsbewertung verwendet.

Die Einhaltung des ethisch-nachhaltigen Anlageprozesses wird von einer dem Asset Management getrennten Abteilung kontrolliert.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von MSCI, Sustainalytics und imug Rating werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Liegen keine oder nur unvollständig Daten für Emittenten seitens MSCI und Sustainalytics vor, werden Auftragsratings erweitert anhand öffentlich zugänglicher Daten erstellt.Auftragratings können zudem bei imug Rating bezogen werden.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Bestimmter Referenzwert

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds berücksichtigt in seiner ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie ökologische und/oder soziale Merkmale.
Bei der Titelauswahl werden mindestens entsprechend deutschem Zielmarktkonzept ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt. Der Fonds entspricht darüber hinaus in der Einzelwertselektion der Wertpapiere von Unternehmen und Staaten den jeweils aktuellen Vorgaben des ethisch-nachhaltigen Ausschlusskriterienfilters der Pax-Bank für Kirche und Caritas. Darüber hinaus kommt auf Ebene von Unternehmen die Anwendung von Positiv- und Negativkriterien, in Form einer Kombination der zwei Konzepte „Worst-in-Universe“ (schlechteste Unternehmen des gesamten Anlageuniversums) und „Worst-in-Class“ (schlechteste Unternehmen der Branche des jeweiligen Unternehmens) zum Einsatz. Ganz konkret kommen dadurch Unternehmen nicht für eine Investition in Frage, die bei der Bewertung ihrer Nachhaltigkeitsbemühungen im Verhältnis zum Nachhaltigkeitsrisiko zu den schlechtesten des gesamten Anlageuniversums gehören und gleichzeitig innerhalb ihrer Branche zu den schlechtesten zählen. Damit werden die Unternehmen ausgeschlossen, die das höchste ESG-Risiko (Environment, Social, Governance) im Anlageuniversum und zugleich das höchste ESG-Risiko in ihrer Subindustrie haben.
Die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds beziehen sich nicht auf die Investments in Zielfonds und ETCs (Exchange Traded Commodities) sowie Derivate und Zertifikate. Zielfondsinvestments und Investments in ETCs sind jeweils auf maximal 20% begrenzt.

d) „Anlagestrategie“

Bei der Titelauswahl werden mindestens entsprechend deutschem Zielmarktkonzept folgende ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt: Unternehmen, welche geächtete Waffen herstellen oder vertreiben, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Zudem werden Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10 % Umsatz durch Rüstungsgüter, mehr als 5 % Umsatz durch Tabakproduktion und mehr als 10 % Umsatz durch Kohle generieren oder die schweren Verstöße gegen den UN Global Compact aufweisen. Ebenfalls sind Titel von Staatsemittenten, die ein unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index aufweisen, ausgeschlossen.
Der Fonds entspricht darüber hinaus in der Einzelwertselektion der Wertpapiere von Unternehmen und Staaten den jeweils aktuellen Vorgaben des ethisch-nachhaltigen Ausschlusskriterienfilters der Pax-Bank für Kirche und Caritas. Darüber hinaus kommt auf Ebene von Unternehmen die Anwendung von Positiv- und Negativkriterien, in Form einer Kombination der zwei Konzepte „Worst-in-Universe“ (schlechteste Unternehmen des gesamten Anlageuniversums) und „Worst-in-Class“ (schlechteste Unternehmen der Branche des jeweiligen Unternehmens) zum Einsatz. Durch dieses Vorgehen können Unternehmen herausgefiltert werden, die zwar momentan nicht gegen unsere Ausschlusskriterien verstoßen, aber ein sehr hohes Nachhaltigkeitsrisiko oder eine negative Nachhaltigkeitswirkung aufweisen. Dies ermöglicht es uns, bereits im Vorfeld eines Umwelt- oder Menschenrechtsverstoßes oder sonstigen kontroversen Verhaltens des Unternehmens aktiv zu werden. Gleichzeitig treten solche Unternehmen in unserem Anlageuniversum in den Anlagefokus, die ein geringeres ESG-Risiko aufweisen und sich im Vergleich beispielsweise im sozialen Bereich durch einen fairen Umgang mit ihren verschiedenen Stakeholdern auszeichnen, anerkannte Sozial- und Arbeitsstandards auch in der Zulieferkette umsetzen und Aus-, Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten gewährleisten oder im Umweltbereich ein effektives Umweltmanagementsystem und Maßnahmen gegen die Klimaerwärmung umsetzen sowie im Governancebereich eine zielgerichtete Korruptions- und Geldwäscheprävention vorweisen.
Die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds beziehen sich nicht auf die Investments in Zielfonds und ETCs (Exchange Traded Commodities) sowie Derivate und Zertifikate. Zielfondsinvestments und Investments in ETCs sind jeweils auf maximal 20% begrenzt.

Bei der Titelauswahl werden Unternehmen ausgeschlossen, die unter anderem schwere Verstöße gegen den UN Global Compact, unlauteres Geschäftsgebaren (wie z.B. Betrug, Insiderhandel, Bilanzfälschung, Steuerhinterziehung), Verstöße gegen Arbeitnehmer- und Menschenrechte, aufweisen. Der Fonds entspricht darüber hinaus in der Einzelwertselektion der Wertpapiere von Unternehmen und Staaten den jeweils aktuellen Vorgaben des ethisch-nachhaltigen Ausschlusskriterienfilters der Pax-Bank für Kirche und Caritas. Darüber hinaus kommt auf Ebene von Unternehmen die Anwendung von Positiv- und Negativkriterien, in Form einer Kombination der zwei Konzepte „Worst-in-Universe“ (schlechteste Unternehmen des gesamten Anlageuniversums) und „Worst-in-Class“ (schlechteste Unternehmen der Branche des jeweiligen Unternehmens) zum Einsatz. Durch dieses Vorgehen können Unternehmen herausgefiltert werden, die zwar momentan nicht gegen unsere Ausschlusskriterien verstoßen, aber ein sehr hohes Nachhaltigkeitsrisiko oder eine negative Nachhaltigkeitswirkung aufweisen. Dies ermöglicht es uns, bereits im Vorfeld eines Verstoßes im Governancebereich oder sonstigen kontroversen Verhaltens des Unternehmens aktiv zu werden. Gleichzeitig treten solche Unternehmen in unserem Anlageuniversum in den Anlagefokus, die ein geringeres ESG-Risiko aufweisen und sich im Vergleich beispielsweise im sozialen Bereich durch einen fairen Umgang mit ihren verschiedenen Stakeholdern auszeichnen, anerkannte Sozial- und Arbeitsstandards auch in der Zulieferkette umsetzen und Aus-, Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten gewährleisten oder im Umweltbereich ein effektives Umweltmanagementsystem und Maßnahmen gegen die Klimaerwärmung umsetzen sowie im Governancebereich eine zielgerichtete Korruptions- und Geldwäscheprävention vorweisen.
Die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds beziehen sich nicht auf die Investments in Zielfonds und ETCs (Exchange Traded Commodities) sowie Derivate und Zertifikate. Zielfondsinvestments und Investments in ETCs sind jeweils auf maximal 20% begrenzt.

e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds beziehen sich nicht auf die Investments in Zielfonds und ETCs (Exchange Traded Commodities) sowie Derivate und Zertifikate. Zielfondsinvestments und Investments in ETCs sind jeweils auf maximal 20% begrenzt.
Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden

(a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,

(b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Verwaltungsgesellschaft/einem anderen AIFM bzw.

(c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 8-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 8-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 8-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Das Fondsmanagement hat einen ethisch-nachhaltige Anlageprozess, der sowohl die korrekte Erstellung des ethisch-nachhaltigen Anlageuniversums wie auch den Investmentprozess unter Berücksichtigung der ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie regelt und gewährleistet.
Es werden hauptsächlich Researchdaten von den drei Nachhaltigkeitsratingagenturen MSCI ESG Research, Sustainalytics, imug Rating herangezogen und jeweils für Teilbereiche der Nachhaltigkeitsbewertung verwendet.
Die Einhaltung des ethisch-nachhaltigen Anlageprozesses wird von einer dem Asset Management getrennten Abteilung kontrolliert.

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Die Daten von MSCI, Sustainalytics und imug Rating werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Für die Nachhaltigkeitsbewertung der sozialen, ökologischen und Governance-Merkmalen werden die Ratings der Nachhaltigkeitsagenturen MSCI und Sustainalytics herangezogen.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Liegen keine oder nur unvollständig Daten für Emittenten seitens MSCI und Sustainalytics vor, werden Auftragsratings erweitert anhand öffentlich zugänglicher Daten erstellt.Auftragratings können zudem bei imug Rating bezogen werden.

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Verwaltungsgesellschaft/den AIFM verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet.

Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden. Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken und - auf ihrer Unternehmensebene - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

k) „Mitwirkungspolitik“

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.
Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives” auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

l) „Bestimmter Referenzwert“

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Erste Version
2.0	07.08.2024	Zweite Version
3.0	07.07.2025	Anpassung des Namens des Beraters